



# Cleverere Eltern sorgen für ihre Kinder frühzeitig vor

Eine der wichtigsten Versicherungen ist die Berufsunfähigkeitsversicherung – sowohl für Berufstätige und Auszubildende, als auch für Hausfrauen und Studenten. Diese Absicherung ist im Notfall existenzsichernd und vermeidet oftmals den sozialen Abstieg.

Aus unserer täglichen Praxis wissen wir, dass Menschen bereits mit kleineren oder größeren Erkrankungen, wie Allergien, Rückenschmerzen, psychische Erkrankungen oder Sportverletzungen keinen bzw. nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz für den Fall einer Berufsunfähigkeit (BU) erhalten können.

Darum ist es sehr empfehlenswert, so früh wie möglich, sich den uneingeschränkten Zugang zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu sichern. In der Regel liegen in den meisten Fällen bei jungen Leuten noch keine Vorerkrankungen vor und die Versicherung kann problemlos beantragt werden. Zudem ist die staatliche Absicherung für junge Leute miserabel, da erst nach fünf Jahren Einzahlung der Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung Anspruch für eine Erwerbsminderungsrente besteht

und diese ist noch sehr gering.

**Tipp:** Was viele nicht wissen, bereits Schüler ab dem 15. Lebensjahr können eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Dabei muss allerdings einiges beachtet werden.

**Ausreichende Höhe und Laufzeit**  
Versichern Sie eine ausreichender Höhe (mindestens BU-Monatsrente von 1.000 Euro) und mit einer Laufzeit (möglichst Endalter 67 Jahre). Sollte der Versicherungsbeitrag zu hoch sein, empfehlen wir, bereits dennoch mit einer geringeren monatlichen BU-Rente von mindestens 500 Euro zu starten. Die BU-Rente kann später durch vertragliche Nachversicherungsmöglichkeiten ohne Gesundheitsprüfung erhöht werden, sofern noch keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. So haben Sie schon vorzeitig einen Versicherungsschutz

mit Erhöhungsoptionen gesichert, der später bei einer Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes vielleicht nicht mehr abschließbar wäre.

## **Zeitgemäße Leistungen**

Wählen Sie nur Produkte, die zeitgemäße Leistungen, wie zum Beispiel eine ausreichende Nachversicherungsgarantie ohne erneute Risikoprüfung beinhalten. Dadurch kann die vereinbarte Rente bei bestimmten Ereignissen (z.B. Ausbildungsende, Heirat) oder bei manchen Angeboten auch bei unbestimmten Ereignissen innerhalb einer Frist um einen bestimmten Betrag erhöht werden. Nur bei einer solchen Nachversicherungsoption können Sie später die BU-Rentenleistung erhöhen, ohne eine erneute Gesundheitsprüfung zu durchlaufen. Die Regelungen einer Verweisbarkeit in eine andere Tätigkeit bei Schülern, Auszubildenden und

Studenten sind ebenso zu beachten.

**Vorsicht!** Einige Versicherer bieten zunächst nur einen eingeschränkten Berufsunfähigkeitschutz mit „Erwerbsunfähigkeitsklausel“ an. Das bedeutet: Wer zu Beginn von Ausbildung oder Studium berufsunfähig wird, bekommt nur dann eine Rente, wenn kein anderer Beruf ausgeübt werden kann. Erst zum Ende von Ausbildung oder Studium kann der Versicherte den vollen Berufsunfähigkeitschutz erhalten.

### **Kombination Sparvorgang**

Die Kombination einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Lebensversicherung oder Rentenversicherung ist oftmals auf Grund der Unflexibilität weniger ratsam. So können Sie, z. B. bei finanziellen Engpässen, nicht nur den Sparvorgang aufheben, Sie verlieren somit ebenfalls den Versicherungsschutz. Da eine BU-Rente im Leistungsfall begrenzt gezahlt wird, sollte die BU-Rente um Altersvorsorgebeiträge erhöht werden.

### **Geld-Zurück-Effekt**

Einige Versicherer bieten Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem so genannten „Geld-Zurück-Effekt“ an. Da keine Versicherungsgesellschaft Geld zu verschenken hat, ist es bei diesen Produkten wichtig zu wissen, dass der Kunde selbst diesen Geldrückfluss finanziert. So werden bei diesen Produkten die erzielten Überschüsse nicht mit dem Versicherungsbeitrag verrechnet, sondern fließen in die Kapitalanlage, zum Beispiel in Form von Investmentfonds. Der zu zahlende Beitrag ist also bei dieser Versicherungsform höher.

### **Einstufung Berufsgruppen**

Die Versicherer unterscheiden vier bis fünf Berufsgruppen zwischen denen die Beiträge variieren. Die Einstufung hängt von der statistischen Häufigkeit einer möglichen Berufsunfähigkeit des jeweiligen Berufes ab. In der Regel ist ein Bankkaufmann in der Berufsgruppe 1 und ein Feinmechaniker in der Gruppe 3 eingestuft. Manche Anbieter stufen Schüler dauerhaft in

Berufsgruppe 2 oder bei Schüler der Oberstufe in Berufsgruppe 1 ein. Bei einer späteren körperlichen Tätigkeit ist es deshalb günstiger von Beginn an eine Versicherung mit langer Versicherungs- und Leistungsdauer zu wählen, bei dem der Schüler in der günstigen Berufsgruppe 2 bzw. 1 dauerhaft eingestuft bleiben kann. Als Feinmechaniker würde er in die teurere Berufsgruppe 3 fallen.

### **Beitragsvarianten**

Oft scheidet der Vertragsabschluss erfahrungsgemäß an den Kosten. Deshalb hat sich die Versicherungswirtschaft in letzter Zeit einiges an spezielle Angebote für junge Leute einfallen lassen. Schon mit geringem finanziellem Aufwand kann dabei ein vernünftiger Versicherungsschutz abgeschlossen werden. Hier einige Beispiele, die sich auf folgenden Annahmen beziehen: Weiblich, 17 Jahre alt, Laufzeit 50 Jahre (Endalter 67), monatliche BU-Rente 1.000 Euro.

### **Staffel-Beiträge**

Beim Angebot des Versicherers A zahlt die Kundin im 1. bis 5. Jahr nur 40 Prozent und im 6. bis 10. Jahr nur 80 Prozent des Beitrags. Der monatliche Zahlbeitrag (Nettobeitrag) beträgt mit den obigen Annahmen 18,08 Euro im 1. bis 5. Jahr, 36,15 Euro im 6. bis 10. Jahr und danach 45,19 Euro. Die Beitragssumme über die gesamte Laufzeit beträgt 24.945 Euro. Das Angebot ohne Staffelbeiträge würde beim gleichen Versicherer monatlich 38,98 Euro kosten, was einer Beitragssumme von 23.388 Euro entspricht.

### **Verkürzte Versicherungsdauer**

Beim nächsten Beispiel des Versicherers B handelt es sich um ein Angebot mit verkürzter Versicherungsdauer und längerer Leistungsdauer sowie einer Verlängerungsoption (Umtauschoption) ohne erneute Gesundheitsprüfung zum dann gültigen Beruf und Alter. Der besondere Vorteil ist der sehr günstige Beitrag während der ersten Versicherungsdauer. Dieser beträgt

monatlich 11,34 Euro. Nach Inanspruchnahme der Umtauschoption innerhalb von 10 Jahren, z. B. bei Beginn der Berufsausbildung, Studium oder Beruf, erhöht sich der monatlich Zahlbeitrag. Angenommen die junge Frau nimmt die Umtauschoption nach 10 Jahren als Betriebswirtin in Anspruch. Sie würde dann aus heutiger Sicht monatlich 47,31 Euro für restliche Versicherungsdauer von 40 Jahren bezahlen. Die Beitragssumme für die ersten 10 Jahre würde demnach 1.360,80 Euro und für restlichen 40 Jahre 22.804,80 Euro, also insgesamt für 50 Jahre 24.165,60 Euro betragen. Sollte die Frau anstatt Betriebswirtin als Feinmechanikerin arbeiten, würde sie einen höheren Beitrag zahlen, da sie durch die körperliche Tätigkeit in eine höhere Berufsgruppe eingestuft würde (statt 1 in 3). Das Angebot mit gleicher Versicherungs- und Leistungsdauer von 50 Jahren beim gleichen Versicherer würde monatlich 50,24 Euro kosten, was einer Beitragssumme von 30.144 Euro entspricht.

### **Fazit**

Eltern sollten frühzeitig den Abschluss einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung für ihre Kinder in Betracht ziehen, also bevor eventuell auftretende Erkrankungen dies verhindern könnten. Manche Versicherer bieten bereits ab dem 15. Lebensjahr diese Möglichkeit für Schüler an. Wenn das Kind später selber verdient, kann es den Vertrag selbst weiterzahlen. Bevorzugen Sie eine reine Risikoabsicherung. Erst wenn alle weiteren wichtigen Versicherungen, wie z.B. Privathaftpflicht- oder Unfallversicherung, abgeschlossen sind, können Sie sich Gedanken über eine Geldanlage machen.

### **Service**

Suchen Sie interessante Angebote dann nutzen Sie den Angebots-Service bzw. nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf. Das gilt auch, wenn Sie unsere unabhängige Meinung zu einem bestehenden Vertrag oder vorliegenden Angebot wünschen.